



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

**001/11**

1

# Sitzungsvorlage

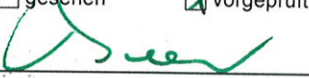
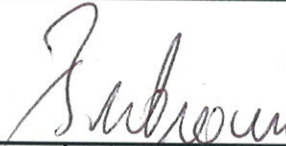
Datum: 15.01.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.02.2011	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	09.02.2011	
3.				
4.				

## Dritte Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler

### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.04.2008 (Vorlage 111/08) hat der Rat der Stadt Eschweiler eine Neufassung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen. Änderungen - hauptsächlich zur jeweiligen Anpassung der Gebührenhöhe an die aktuelle Gebührenaufkalkulation - erfolgten durch Ratsbeschlüsse am 04.02.2009 (Vorlage 398/08) und 19.12.2009 (Vorlage 202/09).

Die jetzt vorgelegte dritte Änderungssatzung (s. Anlage 1) dient ebenfalls der Gebührenanpassung, und zwar aufgrund der Kalkulation für 2011, diese wiederum basierend auf dem Betriebsergebnis 2009 (s. Anlage 2).

Bei den Krankentransporten geht es um eine Gebührensenkung bei der Grundgebühr von 4,-- € (von 165,-- € auf 161,-- €), weil sich in diesem Segment die Kosten stabilisieren und die Transportzahlen wieder leicht erhöhen.

Anders hingegen ist es diesmal bei den Rettungstransporten, wo eine Gebührenerhöhung von 23,-- € bei der Grundgebühr notwendig wird (Anhebung von 234,-- € auf 257,-- €), die weitgehend darauf zurückzuführen ist, dass die Transportzahlen sich trendmäßig wieder nach unten bewegen. Während für die Kalkulation 2010 noch geschätzte 4.980 Transporte zugrunde gelegt wurden, ist infolge des derzeit zu verzeichnenden Rückgangs für 2011 nur noch von 4.600 zu erwartenden Transporten auszugehen. Dafür, dass die Zahlen bei den Rettungstransporten bis ins Jahr 2009 hinein ständig gestiegen sind, gab es keine stichhaltige Erklärung. Genau so ist auch für den ab Mitte 2009 einsetzenden Rückgang in den Zahlen keine spezifische Begründung erkennbar.

Nach § 14 Rettungsgesetz NRW ist die Gebührenbedarfsberechnung den Krankenkassenverbänden und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten mit dem Ziel, Einvernehmen hauptsächlich zu den Gebührensätzen zu erlangen. Die Beteiligten wurden am 07.10.2010 entsprechend angeschrieben. Erörterungen hierzu erfolgten schriftlich; eine Zustimmung wurde letztendlich mit Mail vom 06.12.2010 erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Erträge aus Gebühren für Rettungs- und Krankentransporte werden im Produkt 021271701 – Kranken- und Rettungstransportdienst - bei den Konten 43210600 – Gebühren für Krankentransporte (Ansatzkalkulation 2011 615.000 €) und 43210700 – Gebühren für Rettungstransporte (Ansatzkalkulation 2011 1.362.000 €) vereinnahmt. Der Gebührenhaushalt ist gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz grundsätzlich kostendeckend zu führen. Die vorgeschlagenen Gebührenveränderungen sind notwendig, um die Ansätze zu erreichen bzw. nicht zu überschreiten.

Anlagen:

- 1 = Entwurf der dritten Änderungssatzung zur Rettungsgebührensatzung der Stadt Eschweiler
- 2 = Gebührenbedarfsberechnung für 2011 (enthaltend Betriebsabrechnung für 2009)

Anlage 1

Entwurf  
**3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung  
für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler  
vom . 2011**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) und §§14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG) vom 24. November 1992 (GV NW S. 458) i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. S. 602) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.69 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am die nachfolgende 3. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 29.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 234,00 € (Grundgebühr Rettungstransportwagen) durch den Betrag 257,00 € ersetzt.
2. In Ziffer 2. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 165,00 € (Grundgebühr Krankentransportwagen) durch den Betrag 161,00 € ersetzt.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2011 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

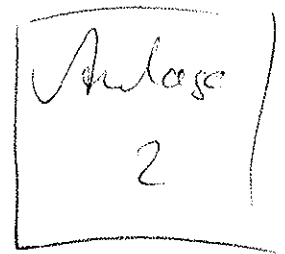
Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 02.2011

Bertram  
Bürgermeister

# Rettungsdienst



## Gebührenkalkulation 2011

(Gebührenkalkulation und PLAN - BAB)

**- Stadt Eschweiler -**

Eschweiler, den 01.12.2010

## Inhalt

1. Allgemeines
2. Strukturdaten der Stadt Eschweiler
3. Kalkulierte Betriebs- und Leistungszahlen 2011
  - 3.1 Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2011
  - 3.2 Einsätze und Einsatzkilometer 2011
4. PLAN – BAB und Gebührenkalkulation 2011
5. Anlagen zur Gebührenkalkulation 2011
  - 5.1 Detaillierter PLAN – BAB 2011  
(BAB = Betriebsabrechnungsbogen)
  - 5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil
  - 5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

## 1. Allgemeines

Die Stadt Eschweiler als mittlere kreisangehörige Stadt ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) Träger einer Rettungswache und nimmt entsprechende rettungsdienstliche Aufgaben wahr, indem sie die notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereithält und die Einsätze für den RTW (Notfallrettung) und KTW (Krankentransport) durchführt. Die damit verbundenen Kosten hat die Stadt nach § 15 RettG zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW erhoben. Derzeit gilt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst vom 29.04.2008, in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 17.12.2009, in Kraft getreten am 01.01.2010.

### Hinweis zur Gebührenkalkulation für 2011

Im Hinblick auf die Änderung der Wochenarbeitszeit ab dem 01.01.2007 hat die Stadt Eschweiler bereits in 2006 mit der Erweiterung des gesamten Personalbestandes begonnen. Demzufolge wurde der Personalbestand von 2006 bis Ende 2009 sukzessive von 46 auf 52 Einsatzkräfte erhöht. Mit 2009 ist damit der Soll-Bestand nach der Kürzung der Wochenarbeitszeit erreicht, wenngleich weitere Personalveränderungen durch Weggänge und Wiederbesetzungen einer endgültigen Stabilisierung der Situation noch entgegen stehen.

## 2. Strukturdaten der Stadt Eschweiler

Zu den Strukturdaten sind Angaben über die Einwohnerzahl, die Flächengröße, die beteiligten Leistungsträger sowie die Ausstattung\* der Rettungswache erforderlich.

Zuständigkeitsbereich	Einwohner	Flächengröße km <sup>2</sup>	Beteiligte Leistungsträger	Anschrift Rettungsdienst
Eschweiler	55.317	75,93	Freiwillige Feuerwehr	Eschweiler Florianweg 1

\* zur Ausstattung der Rettungswache siehe nachfolgenden Punkt 3.

### 3. Kalkulierte Betriebs- und Leistungszahlen 2011

#### 3.1 Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2011

In der nachfolgenden Übersicht sind die zur Durchführung der Rettungs- und Krankentransporte notwendigen Rettungsmittel einschl. Personalbedarf für 2011 entsprechend den Festlegungen des geltenden „Rettungsdienstbedarfsplanes der StädteRegion Aachen“ (vormals Kreis Aachen) aufgeführt.

		Rettungstransport				Krankentransport				Gesamt	
		1. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage	2. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage	1. KTW Mo. - Fr. 12 Std./Werktag 252 Tage	2. KTW Mo. - Fr. 9 Std./Werktag 252 Tage	2. KTW Sa. 7 Std./Werktag 52 Tage	Retungs- assistent	Retungs- sanitäter	Retungs- assistent		Retungs- sanitäter
Bereitgestellte Transporteinheiten		1	1	1	1					4	
Ausstattung	Rettungsmittel	Retungs- assistent (incl. med. Ausstattung)	Retungs- assistent (incl. med. Ausstattung)	Retungs- assistent (incl. med. Ausstattung)	Retungs- assistent (incl. med. Ausstattung)	Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)					
	Personal	Retungs- sanitäter	Retungs- sanitäter	Retungs- sanitäter	Retungs- sanitäter	Retungs- assistent	Retungs- sanitäter	Retungs- assistent	Retungs- sanitäter		
Vorhaltezeiten und Personalfaktoren											
	Vorhaltezeiten	8.760	8.760	3.024	2.268					23.176	
	Jahresarbeitsstunden	1.854,1	1.854,1	1.567	1.567					1.567	
	Personalfaktoren	4,725	4,725	1,93	1,45					0,23	
Personalbedarf Einsatzdienst		Retungs- assistent	Retungs- assistent	Retungs- assistent	Retungs- assistent	Retungs- assistent	Retungs- sanitäter	Retungs- assistent	Retungs- sanitäter		
	je Funktionsstelle	4,725	4,725	1,93	1,45	1,45	1,93	0,23	0,23		
	je Transporteinheit	9,45	9,45	3,86	2,9					0,46	
	Gesamt	18,9				7,22				26,12	

### 3.2 Kalkulierte Einsätze und Einsatzkilometer 2011

Entwicklung Vorjahre und Kalkulationszahlen 2011								
	Einsätze						Abgerechnete km	
	Absolut abgerechnete Einsätze		Fehleinsätze		Gesamteinsätze		(km über 60 bei Einsätzen über 60 km)	
	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW
Istdaten 2008	5.204	3.316	189	39	5.393	3.355	2.873	6.835
Istdaten 2009	4.887	3.294	319	51	5.206	3.345	1.214	19.487
Kalk. Zahlen 2011 ohne Gewichtung*	4.650	3.355	320	50	4.970	3.405	1.000	8.000

Die Einsatzzahlen und Km-Angaben für 2011 wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Jahren 2008 / 2009 sowie 2010 kalkuliert.

RTW: Seit 2009 gehen die Einsatzzahlen in der Notfallrettung kontinuierlich zurück (Entwicklung 2010 zeigt gleiche Tendenz wie 2009 auf). Demzufolge ist für 2011 von den o. a. niedrigeren Einsatzzahlen auszugehen.

KTW: Ausgehend von der seit 2008 nur geringfügig veränderten Einsatzleistung wird für 2011 von fast gleich bleibenden Einssatzzahlen ausgegangen.

\* Die Spalte „Absolute abgerechnete Einsätze“ weist undifferenziert sowohl die Transporteinsätze als auch die nur häufig abzurechnenden Anfahrten als absolute Zahl aus. Abweichend hierzu sind in den Berechnungen der Gebührenkalkulation die gewichteten Zahlen z.B. für die Anfahrten berücksichtigt.

## 4. PLAN – BAB und Gebührenkalkulation 2011

### Kostenansätze in der Gebührenkalkulation 2011

Die Ausgangsbasis für die Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten bildet die zuletzt abgeschlossene Betriebsabrechnung des Jahres 2009. Die Entwicklungen der noch abzuschließenden Gebührenperiode 2010 und alle wesentlichen Änderungen des Planungszeitraumes 2011 werden in der hier vorliegenden Gebührenkalkulation mit einbezogen.

Die einzelnen Kostenansätze (einschl. Erläuterungen) sind dem detaillierten PLAN – Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2011 unter Punkt 5 zu entnehmen.

### Städt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten 2011

Lt. Neufassung des § 15 Abs. 1 Satz 2 RettG NRW können Fehleinsätze in die Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten aufgenommen werden.

Gem. Vereinbarung der StädteRegion Aachen mit den Krankenkassen können nur 50% der entstandenen Fehleinsatzkosten als gebührenrelevante Kosten angesetzt werden, d.h. 50 % dieser Kosten sind durch den Träger der Rettungswache (Stadt Eschweiler) zu tragen.

Die Berechnung des städtischen Eigenanteils an den Fehleinsatzkosten ist als Anlage unter Punkt 5.2 beigefügt.

PLAN – BAB und kalkulierte Gebührentarife 2011

PLAN - BAB RettDi 2011 (kompromierte Fassung)		PLAN - Betriebsergebnis (RettDi Gesamt)	RTW	KTW	Gemeinkosten (Verwaltung; Einsatzabrech.; Telekommunikation; Anteil Hauptwache)
			Rettungstransporte	Krankentransporte	
<b>Plan - Kosten</b>					
Personalkosten	Einsatzdienst & Einsatzabrechnung	1.351.886,00	946.157,00	361.442,00	44.287,00
Sachkosten	Sachliche Betriebs- & Personalkosten	133.850,00	100.263,00	29.937,00	3.650,00
Innere Verrechnung	Fachamt, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	267.460,00			267.460,00
Kalk. Kosten	Abschreibung und Verzinsung	139.852,00	77.881,00	44.603,00	17.368,00
	= <b>Direkte Stellenkosten</b> (ohne Leitstellenabgabe)	<b>1.893.048,00</b>	<b>1.124.301,00</b>	<b>435.982,00</b>	<b>332.765,00</b>
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	191.244,98	141.520,02	-332.765,00
<b>= Städtische Kosten</b> (= "Zu deckende Kosten, ohne Leitstellenabgabe")		<b>1.893.048,00</b>	<b>1.315.545,98</b>	<b>577.502,02</b>	<b>0,00</b>
+ <b>Kosten StädteRegion AC</b>	Leitstellenabgabe	<b>104.600,00</b>	<b>64.400,00</b>	<b>40.200,00</b>	
<b>= Zu deckende Jahresgesamtkosten</b> (vor Kostenausgleich)		<b>1.997.648,00</b>	<b>1.379.945,98</b>	<b>617.702,02</b>	
+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre		0,00	0,00	0,00	
./ Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre		112.246,91	87.246,91	25.000,00	
<b>= Zu deckende Gesamtkosten</b> (einschl. Kostenausgleich)		<b>1.885.401,09</b>	<b>1.292.699,07</b>	<b>592.702,02</b>	
<b>./ PLAN - Betriebserträge</b>					
	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	
	Stadt Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten (50 % Anteil)	48.393,90	44.182,40	4.211,50	
	Gebühreneinnahmen, Km - Gebühr	10.080,00	1.120,00	8.960,00	
	Gebühreneinnahmen, Grundgebühr ohne Anteil Leitstellenabgabe	1.721.550,00	1.182.200,00	539.350,00	
	Gebühreneinnahmen, Grundgebühr nur Anteil Leitstellenabgabe	104.600,00	64.400,00	40.200,00	
	= <b>Gesamterträge</b>	<b>1.884.623,90</b>	<b>1.291.902,40</b>	<b>592.721,50</b>	
<b>= PLAN - Ergebnis</b>					
PLAN - Kostenüberdeckung (-)					<b>-19,48</b>
PLAN - Kostenunterdeckung (+)		<b>777,19</b>	<b>795,67</b>		

Gebührentarife		RTW	KTW
<b>Kalkulierte Gebührentarife 2011</b> (hier Grundgebühr ohne Leitstellenabgabe)	Beförderungsbabhängige Grundgebühren bis 60 km	257,00	161,00
	Kilometerabhängige Kosten über 60 km	1,12	1,12
<b>Geltende Gebührentarife 2010</b> (hier Grundgebühr ohne Leitstellenabgabe)	Beförderungsbabhängige Grundgebühren bis 60 km	234,00	165,00
	Kilometerabhängige Kosten über 60 km	1,12	1,12

- Einzelheiten zu den kalkulierten Gebührentarifen 2011 siehe nächste Seite
- Einzelheiten zu den Kostenansätzen und zur Aufstellung des PLAN – BAB's siehe Anlagen unter Punkt 5



Gebührekalkulation 2011		Summen (RTW und KTW)	RTW (Rettungstransporte)		KTW (Krankentransporte)		
			Gesamt	davon Grundgebühr (bis 60 km)	davon km - Gebühr ( über 60 km)	Gesamt	davon Grundgebühr (bis 60 km)
<b>Leistungszahlen</b>							
Kalk. Einsätze 2011		8.320	4.920		3.400		
Abgerechnete Einsätze		7.950	4.600		3.350		
Fehleinsätze		370	320		50		
Kalk. Kilometerleistung 2011	Gesamtkilometer & abgerechnete km	123.000	57.000	1.000	65.000	57.000	8.000
<b>Gebührekalkulation 2011 (Plan)</b>							
<b>A. Durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten</b>							
Gesamtkosten, ohne Leistellenabgabe	Durch Leistungsentgelte zu deckende Kosten	1.893.048,00	1.12	1.314.425,98	1.120,00	1.12	577.502,02
	/ . Sonst. Erträge	0,00		0,00			0,00
	/ . 50 % städt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten	48.393,90		44.182,40			4.211,50
	= Zwischensumme	1.844.654,10		1.270.243,58	1.120,00		573.290,52
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	0,00		0,00			0,00
	/ . Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	112.246,91		87.246,91			25.000,00
= Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten (Kosten ohne Leistellenabgabe)		1.732.407,19		1.182.996,67	1.120,00		548.290,52
<b>B. Benutzungsgebühren</b>							
<b>Benutzungsgebühren je abgerechneten Einsatz (ohne Leistellenabgabe)</b>							
			257,17		1,12		160,99
gerundet auf volle €			257,00				161,00
Gettende Gebührentarife ohne Leistellenabgabe			234,00		1,12		165,00
Änderung Grundgebühr			23,00			Gebührensenkung	-4,00
Änderung km - Gebühr					0,00	keine Änderung	0,00
<b>nachrichtlich</b>							
Gelt. Leistellenabgabe je Einsatz zum Kalk.zeitpunkt			14,00				12,00
gerundete Benutzungsgebühr inkl. Leistellenabgabe (€ / Einsatz)			271,00				173,00

## **5. Anlagen zur Gebührenkalkulation 2011**

- 5.1 Detaillierter PLAN – BAB 2011  
(BAB = Betriebsabrechnungsbogen)**
- 5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil**
- 5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre**

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2011

Kostensarten	Kalkulationsgrundlage Betriebsergebnis IST 2009 (Zinssatz 6,5 %)	Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen 2011	Betriebsergebnis		Kostenzuordnungen			
			2011 PLAN (Zinssatz 6,5 %)	RTW (Rechtungstransporte)	KTW (Kundentransporte)	Gemeinkostenstellen		
						Gebührenabrechnung / Verwaltung ReiDi	Fachkommunikation Anteil ReiDi	Grundstücke und Gebäude Anteil Hauptwohne ReiDi
<b>Plan - Kosten</b>								
<b>I. Personalkosten</b>								
Personal	1.201.738,94	Berechnungen und Erläuterungen siehe Seite 11 und 12	1.307.599,00	946.157,00	361.442,00			
Einatzpersonal (Rechtungsanwähler, -assistenten)								
Verwaltungspersonal (nur Einsatzabrechnung)	43.612,40	Erläuterungen siehe Seite 12	44.287,00			44.287,00		
Summe Personalkosten	1.245.351,34		1.351.886,00	946.157,00	361.442,00		0,00	0,00
<b>II. Sächliche Betriebs- und Personalkosten (Sachkosten)</b>								
Unterhaltung Geräte, Fahrzeuge & Ausstattung	23.680,28	Unter Berücksichtigung der Kraftstoffkosten 2009, einer möglichen Preissteigerung (2010/2011) und der voraussichtlichen Einsatzentwicklung 2011 wird für 2011 ein Gesamtertrag von 25.000,00 € angesetzt.	25.000,00	14.288,00	10.712,00			
KFZ Kraftstoffe	32.374,20	Basierend auf dem BE 2009 und Kostenentwicklung 2010 werden für 2011 27.000,00 € angesetzt.	27.000,00	23.233,00	3.767,00			
KFZ Reparatur / Wartung	11.421,43	Dem geplanten Kostenansatz 2011 wurde das Ergebnis 2009 sowie die gegenwärtige Entwicklung 2010 zugrundegelegt.	12.000,00	8.284,00	3.716,00			
Unterhaltung sonst. bew. Vermögen	4.585,34	Ausgehend vom BE 2008/2009, den zehnten und voraussichtlichen Veränderungen für 2011 ist für 2011 von 6.000,00 € auszugehen. (Ansatz incl. Kosten für Fachliteratur etc.)	6.000,00	4.342,00	1.658,00			
Kosten f. Fortbildung der MA im ReiDi	4.266,69	Ausgehend von den Veränderungen 2009 (BE) und 2010 werden in 2011 voraussichtlich 5.000 € für Dienst- und Schutzkleidung anfallen.	5.000,00	3.618,00	1.382,00			
Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	1.106,70	Aufgrund der Betriebsergebnisse der vergangenen drei Jahre wird bei dieser Position für 2011 ein Betrag von 1.200 € angesetzt.	1.200,00	868,00	332,00			
Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung	31.715,69	Gem. der Entwicklung des letzten Betriebsjahres und dem laufenden Berichtsjahr ergibt sich für die Kalkulation 2011 ein Kostenansatz von 27.000,00 €.	27.000,00	26.730,00	270,00			
Medizinische Verbrauchsmittel	7.777,25	Der Kostenansatz 2011 basiert auf dem Ergebnis 2009 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderungen 2010/2011.	7.500,00	7.500,00				
Saurestoff	4.774,70	Aufgrund der Betriebsergebnisse der vergangenen Jahre wird bei dieser Position für 2011 ein Betrag von 4.800 € angesetzt.	4.800,00	2.400,00	2.400,00			
Desinfektion und med. Reinigung	3.132,96	Für die Gebührenperiode 2011 bildet das BE 2009 die Grundlage für den Kostenansatz.	3.150,00		3.150,00			
Pflege- und Unterhaltungskosten Software (nur Cobra)	2.572,32	Basierend auf den BE 2008/2009 und der gegenwärtigen Entwicklung werden die Kosten 2011 voraussichtlich auf 500 € lauten.	500,00		500,00			
Geschäftsaufwendungen	14.195,74	Aufgrund des Betriebsergebnisses 2009 und der gegenwärtigen Entwicklung wird für 2011 ein Ansatz von 14.700 € veranschlagt.	14.700,00	9.000,00	5.700,00			
KFZ-Versicherung	141.587,26		133.850,00	100.263,00	29.937,00			0,00
Summe Sächliche Betriebs- und Personalkosten			133.850,00	100.263,00	29.937,00		0,00	0,00
<b>III. Kalkulatorische Kosten</b>								
Kalk. Zinsen	11.549,64		17.730,00	10.450,00	7.280,00			
Fahrzeuge	8.918,52		7.504,00	4.968,00	2.538,00			
Medizinische Geräte	1.774,68		1.367,00			1.298,00		69,00
Sonstiges bewegliches Vermögen	1.632,39		1.528,00					1.528,00
Unbewegliches Vermögen	54.447,14		62.801,00	37.732,00	25.069,00			
Fahrzeuge	23.049,46		26.449,00	18.733,00	7.716,00			
Medizinische Geräte	4.679,93		4.501,00			4.347,00		154,00
Sonstiges bewegliches Vermögen	9.658,56		9.972,00					9.972,00
Unbewegliches Vermögen	7.402,90	Gem. der Entwicklung 2009 sind für 2011 Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter von 6.000,00 € zu erwarten.	8.000,00	6.000,00	2.000,00			
GWG's	123.313,42		139.852,00	77.881,00	44.603,00		5.645,00	11.723,00
Summe Kalk. Kosten			139.852,00	77.881,00	44.603,00		5.645,00	11.723,00

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2011

Kosten- / Ertragsarten

Kosten- / Ertragsarten	Kalkulationsgrundlage Betriebsergebnis IST 2009 (Zinssatz 6,5 %)	Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen 2011	Betriebsergebnis			Kostenzuordnungen			
			2011 PLAN (Zinssatz 6,5 %)	RTW (Reinigungsspende)	KTW (Kammieltranspore)	Gemeinkostenstellen		Grundstücke und Gebäude	
						Gebührenabrechnung / Verwaltung	Telekommunikation		Anteil RetDi
<b>IV. Kosten der inneren Leistungsverrechnung</b>									
Verwaltungskosten	120.173,89	Gem. kreisweidlicher Vereinbarung werden 10 % von den Plan-Personalkosten 2011 des Einsatzjahres für die Dienstleistungen der Querschnittsämter angesetzt.	130.760,00			130.760,00			
Gebäudekosten	60.086,95	Gem. kreisweidlicher Vereinbarung werden 5 % von den Plan-Personalkosten 2011 des Einsatzjahres für die Dienstleistungen der Fachämter angesetzt.	65.380,00			65.380,00			
Erstattung der Gebäudeunterhaltungskosten	5.885,48	Von voraussichtlich 33.138,536 Reinigungskosten (Hauptwache) entfallen gem. der Flächenanzahl ca. 5.976 € auf den RetDi. Basis hierfür bildet das BE 2009. Die im v.g. Betrag enthaltenen Personalkosten werden für 2011 um 1,5% erhöht und die Sachkosten um 2 %.	5.980,00						5.980,00
Unterhaltung Hauptwache	5.489,98	Ausgehend vom BE 2009 und den Entwicklungen in 2010 werden die Unterhaltungskosten für die HW in 2011 voraussichtlich auf rd. 5.620 € lauten. Entsprechend der Flächenanzahl ergeben sich somit 5.490 € für den RetDi.	5.490,00						5.490,00
Strom Hauptwache	7.057,24	Die Stromkosten 2009 (39.380,76 €) werden sich voraussichtlich nicht ändern. Anteilig entfallen auf den RetDi: rd. 7.060 €.	7.060,00						7.060,00
Wärme Hauptwache	15.816,57	Eine Erhöhung der Wärmekosten 2009 wird nicht erwartet, so dass von rd. 88.215 € anteilig auf den RetDi: 15.820 € entfallen.	15.820,00						15.820,00
Wasserversorgung Hauptwache	673,60	Eine Erhöhung der Wärmekosten 2009 wird nicht erwartet, so dass von rd. 3.757 € der Anteil für den RetDi beträgt 670 €.	670,00						670,00
Gebäudeversicherung / -abgaben Hauptwache	5.123,48	Gem. Mithilfe des Fachamtes sind Gesamtkosten von 36.150 € für 2011 zu erwarten. Der Anteil für den RetDi beträgt 6.480 €.	6.480,00						6.480,00
Wartung Telefonanlage	2.982,44	Gem. Mitteilung der zuständigen Fachdienststelle werden im Vergleich zu 2009 die Wartungskosten nicht steigen.	2.980,00					2.980,00	
Telefongebühren	2.506,87	Die Telefongebühren werden voraussichtlich um 1 % steigen, somit sind für 2011 rd. 2.530 € für den RetDi anzusetzen.	2.530,00					2.530,00	
Pflege- / Unterhaltungskosten Schwere (ohne Cobra s.o.)	9.385,48	Für 2011 ist keine Veränderung zu 2009 zu erwarten.	9.380,00					9.380,00	
Leasingkosten EDV-Hardware	732,11	Für 2011 ist keine Veränderung zu 2009 zu erwarten.	730,00					730,00	
Porto- und Kopierkosten	1.733,95	Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses 2009 und einer geringfügigen Kostenhöhung für 2010/2011 sind für 2011 rd. 1.750 € (RetDi-Anteil) anzusetzen.	1.760,00					1.760,00	
Verwaltungssachkosten gem. KGSt	5.400,00	Gem. aktuellem KGSt-Gutachten "Kosten eines Arbeitsplatzes" 5.400 € (Gebührenabrechnungssabiele)	5.400,00					5.400,00	
Unterhaltung Funkanlage Hauptwache	6.034,70	Für 2011 ist keine Veränderung zu 2009 zu erwarten.	6.030,00					6.030,00	
Sachversicherung Funkanlage Hauptwache	1.006,53	Für 2011 ist keine Veränderung zu 2009 zu erwarten.	1.010,00					1.010,00	
Summe innere Leistungsverrechnung	250.089,27		267.460,00	0,00	0,00	213.410,00	12.550,00	41.500,00	
<b>Summe "Direkte Stellenkosten"</b> (= Leistenabgabe)	1.760.341,29		1.893.048,00	1.124.301,00	435.982,00	261.347,00	18.195,00	53.223,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	Anteilung der anteiligen Gebäudekosten für die Hauptwache im Verhältnis 1:1	0,00	26.611,50	26.611,50				
Telekommunikation	0,00	Aufteilung der anteiligen Telekommunikationskosten im Verhältnis der Gesamtansätze (4920 : 3400)	0,00	10.759,54	7.435,46				-18.195,00
Verwaltung	0,00	Aufteilung der Verwaltungskosten (ohne Gebührenabrechnung) im Verhältnis der Gesamtansätze (4920 : 3400)	0,00	123.301,59	85.208,41				-208.510,00
Gebührenabrechnungsstelle	0,00	Aufteilung der Gebührenabrechnungskosten im Verhältnis der abrechnungsfähigen Einsätze (4600 : 3350)	0,00	30.572,35	22.264,65				-52.837,00
<b>= zu deckende Kosten ohne Leistenabgabe</b>	1.760.341,29		1.893.048,00	1.315.645,98	577.502,02	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Leiststellenabgabe an die Städte/Region Aschen	130.420,00	RTW: 14,00 € Leiststellenabgabe x 4600 Einsätze KTW: 12,00 € Leiststellenabgabe x 3350 Einsätze, weiteres siehe Seite 13	104.600,00	64.400,00	40.200,00				
<b>= zu deckende Jahresgesamtkosten</b> (vor Kostenausgleich)	1.890.761,29		1.997.648,00	1.379.945,98	617.702,02				
+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	48.000,00	siehe Seite 14 / 15	0,00	0,00	0,00				
./ Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	19.783,45		112.246,91	87.246,91	25.000,00				
<b>= zu deckende Gesamtkosten</b> (einschl. Kostenausgleich)	1.918.977,84		1.885.401,09	1.292.699,07	592.702,02				

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2011

Kostens- / Ertragsarten	Kalkulationsgrundlage Betriebsergebnis IST 2009 (Zinssatz 6,5 %)	Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen 2011	Betriebsergebnis				Kostenzuordnungen			
			2011 PLAN (Zinssatz 6,5 %)	RTW (Rettungsstransporte)	KTW (Kunstransporte)	Gebührenabrechnung / Verwaltung	RTW	Anteil Ret(D)	Anteil Ret(D)	Grundstücke und Gebäude

Plan - Betriebsbeiträge

I. Nebenbeiträge	Sonstige Erträge (Regressansprüche)	2.572,65	0,00	0,00	0,00	
	Städtischer Eigenanteil (50 % s.d. Fehleinzelkosten)	42.922,88	48.393,90	44.182,40	4.211,50	
II. Hauptbeiträge	Gebühreneinnahmen RTW	1.256.768,95	1.247.720,00	1.247.720,00		
	Gebühreneinnahmen KTW	670.643,49	588.510,00		588.510,00	
<b>= Summe Betriebsbeiträge</b>		1.927.907,95	1.884.623,90	1.291.902,40	592.721,50	

Kostenüberdeckung

(Kosten < Betriebsbeiträge) (-)	-53.930,11					-19,48
---------------------------------	------------	--	--	--	--	--------

Kostenunterdeckung

(Kosten > Betriebsbeiträge) (+)			777,19	796,67		
---------------------------------	--	--	--------	--------	--	--

Plan - Benutzungsgebühren (Grundgebühr und km - Gebühr)

Kalk. Grundgebühr	einsetzabhängige Gebühr inkl. Leistelerhebung		271,00			173,00
	einsetzabhängige Gebühr ohne Leistelerhebung		257,00			161,00
	Kalk. Pläneinsätze (Grundgebühr)		4.600			3.350
Kalk. Km - Gebühr	kilometerabhängige Gebühr		1,12			1,12
	Kalk. Plan-km (abgerechnet km)		1.000			8.000

## 5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil

### BAB: zu den Personalkosten

#### Einsatzdienst RettDi

(RA = Rettungsassistent; RS = Rettungssanitäter)

Die Personalkosten für den Einsatzdienst basieren auf den Ø Personalkosten je RA / RS und dem vorzuhaltenden Personalbedarf / -bestand.

Die bei der Feuerwehr hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräfte sind alle ausgebildete Rettungsassistenten (RA) bzw. -sanitäter (RS). Demzufolge werden für die Berechnung der Ø Personalkosten je RA / RS die Gesamtpersonalkosten der hauptamtlichen Einsatzkräfte – unabhängig ihrer Einstufung und Einsatzfähigkeit – verwendet.

Hauptamtliche Einsatzkräfte 2009 (eigenes Personal)	52 Rettungsassistenten und Rettungssanitäter davon 50 Beamte 2 Angestellte
--	--

#### Auswirkungen der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVO Feu) auf die ansatzfähigen gebührenrelevanten Personalkosten des Rettungsdienstes in 2011

Die am 01.01.2007 in Kraft getretene AZVO Feu sieht für die Feuerwehrbeamten im Schicht- und Bereitschaftsdienst maximal eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vor. Diese Änderung bewirkt sowohl einen höheren Personalbedarf im feuerwehrtechnischen Dienst als auch im Rettungsdienst (24 Std. – Besetztheit Notfallrettung / RTW).

Wie bereits eingangs darauf hingewiesen, wurde mit 2009 der Soll-Bestand von 52 Einsatzkräften bei gegebener aktueller Wochenarbeitszeit erreicht.

Der Personalbedarf wurde in der Berechnung der gebührenrelevanten Personalkosten 2011 des Rettungsdienstes wie folgt berücksichtigt:

Gem. Abstimmung mit den Krankenkassen wird für die Gebührenkalkulation 2011 ein Personalfaktor von 4,725 für den RTW angesetzt.

Für den KTW beläuft sich der Personalbedarf für 2011 gem. den Vorhaltezeiten im aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan weiterhin auf insgesamt 7,22 FM.

Die Berechnung der anzusetzenden Ø Personalkosten je RA / RS 2011 basiert auf den Personalkosten des Jahres 2009 und berücksichtigt neben den personellen Veränderungen 2010 / 2011, noch eine Personalkostensteigerung von 1,5 %.

#### Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2011 (Basisjahr 2009)

<b>Berechnung der ansatzfähigen RVK Umlage 2011</b>	
Beamtenvergütung, gem. Einzelaufstellung 2009	1.746.760,03 €
abzügl. hier Veränderungsabgang	138.582,57 €
zuzügl. hier Veränderungzugang	159.643,00 €
= Zwischensumme (Basis für Berechnung PK 2011)	1.767.820,46 €
abzgl. nicht umlagefähige Feuerwehruzulage (127,38 € x 12,5 x 50)	79.612,50 €
abzgl. nicht umlagefähige Vergütung für reguläre Mehrarbeit (1.696 € x 50)	84.800,00 €
abzgl. nicht umlagefähige Vergütung für Mehrarbeit aufgrund Arbeitszeitverkürzung (1.384 € x 50)	69.200,00 €
= Zwischensumme als Bemessungsgrundlage für die RVK Umlage	1.534.207,96 €
<b>Ansatzfähige RVK Umlage ( 46,819832 % von 1.534.207,96 €)</b>	<b>718.313,59 €</b>

Berechnung der Gesamtpersonalkosten 2011		Gesamt
<b>Beamte (50)</b>		
Beamtenvergütung (s. Berechn. RVK – Umlage)	1.534.207,96 €	
+ reguläre Mehrarbeitsvergütung	84.800,00 €	
+ RVK – Umlage	718.313,59 €	
+ Beihilfen	146.535,98 €	
= Summe „Personalkosten 50 Beamte“		2.483.857,53 €
<b>Angestellte (2)</b>		
Angestelltenvergütungen (keine Feuerwehrzulage)	63.554,11 €	
+ Angestellte SV, ZVK	17.300,96 €	
= Summe „Personalkosten Angestellte“		80.855,07 €
<b>= Gesamtpersonalkosten 2011 (52)</b>		<b>2.564.712,60 €</b>

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2011		
Ø Personalkosten je RA / RS ( 2.564.712,60 € ÷ 52)	49.321,40 €	
+ reg. Personalkostensteigerung 1,5 %	739,82 €	
= Ø Personalkosten je RA / RS für 2011		50.061,22 €
	Personalbedarf /-bestand	Personalkosten
RTW	18,90 FM	946.157,06 €
+ KTW	7,22 FM	361.442,01 €
<b>= Ansatzfähige Personalkosten Einsatzdienst RettDi 2011</b>	<b>26,12 FM</b>	<b>1.307.599,07 €</b>

- Personalbedarf /-bestand siehe Seite 3

### Verwaltungspersonal (Einsatzabrechnung)

Verwaltungsmitarbeiter (inkl. Personalkostensteigerung) 44.286,89 € (Jahreskosten 2009: 43.632,40 €)

davon 100% Zeitanteil 44.286,89 €

Für 2011 wird eine Personalkostenerhöhung von 1,5 % im Vergleich zu den Personalkosten 2009 eingerechnet. Damit gehen 44.287,00 € (gerundet) in die Gebührenkalkulation ein.

## BAB: zu den kalkulatorischen Kosten

<b>Kalkulatorische Kosten für 2011</b> (gem. Einzelnachweis)		
	<b>Abschreibungen</b> (lineare Abschreibung zu WBZW)	<b>Verzinsung</b> (6,5% v. Restbuchwert Nominal- wert)
<b>Bewegliches Anlagevermögen</b>		
Fahrzeuge (4)	62.801,00 €	17.730,00 €
Med. techn. Geräte	26.449,00 €	7.504,00 €
Sonst. bewegliches Vermögen	4.501,00 €	1.367,00 €
<b>Unbewegliches Anlagevermögen</b>		
Bauliche Anlagen (Anteil Hauptwache)	9.972,00 €	1.528,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>103.723,00 €</b>	<b>28.129,00 €</b>

Die anzusetzenden kalkulatorischen Kosten 2011 beruhen auf den Werten des Jahres 2009. Diese sind bereinigt um die in 2009 bzw. 2010 letztmalig abzuschreibenden Vermögensgüter bzw. den in 2010 bzw. 2011 erstmalig abzuschreibenden Vermögensneuzugängen.

### Kalk. Abschreibungen

Gem. § 15 Abs. 3 des RettG von 1992 durften bei den Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW keine kalkulatorischen Abschreibungen für Anlagegüter in Ansatz gebracht werden, deren Erst- und Wiederbeschaffung durch Landesmittel finanziert wurden.

Mit Aufhebung des § 15 Abs. 3 RettG in 1999 und dem Wegfall der Landesförderung seit 1999 richtet sich die Veranschlagung der kalk. Abschreibung nach § 6 KAG NRW und der geltenden Rechtsprechung.

Demzufolge sind - spätestens ab 2000 - die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der betriebsbedingten Anlagegüter in voller Höhe über die jeweils vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben und als kalk. Kosten in die Gebührenberechnung einzustellen.

Dies trifft auch auf die betriebsbedingten Anlagegüter zu, die mit Mitteln des Landes finanziert wurden, im Haushaltsjahr 2011 noch in Betrieb sind und über einen Vermögensrestwert verfügen.

### Kalk. Verzinsung

Auch mit Aufhebung des § 15 Abs. 3 RettG bleibt gem. den gebührenrechtlichen Vorschriften (u. a. § 6 KAG NRW) für die Verzinsung des Anlagekapitals der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht.

Für die kalkulatorische Verzinsung 2011 wird ein Zinssatz von 6,5 % p. a. angesetzt.



## **BAB: zur Leitstellenabgabe**

Die Leitstellenabgaben der StädteRegion Aachen haben sich zum 18.11.2009 geändert. Unter der Voraussetzung gleich bleibender Leitstellenabgaben 2011 ergibt sich bei den kalkulierten Einsätzen für den RTW und KTW eine Gesamtsumme der Leitstellenabgabe in Höhe von voraussichtlich 102.660,00 €.

In 2010 mussten im Vergleich zu 2009 folgende Beträge pro Einsatz gezahlt werden:

	2009	2010
<b>RTW</b>	19,00 € (14,00 €)	14,00 €
<b>KTW</b>	13,00 € (12,00 €)	12,00 €

Eine Neuberechnung der Gebührensätze ist von der StädteRegion Aachen angekündigt.

## **BAB: zum Städtischen Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten (Nebenertrag)**

Leistungszahlen		Gesamt	RTW	KTW	Gewichtung der Kalk.-Einsatzzahlen	Gewichtete Kalk.-Zahlen RTW	Gewichtete Kalk.-Zahlen KTW
Gesamteinsätze	E	8.320	4.920	3.400		4.760,0	3.375,0
- davon abgerech. Einsätze Grundgeb.	abgerech. E	7.950	4.600	3.350	1	4.600,0	3.350,0
- davon Fehleinsätze (1/2 Kosten)		370	320	50	0,5	160,0	25,0
Berechnung der Fehleinsatzkosten		Gesamt	RTW	KTW			
Gesamtkosten	€	1.997.648,00	1.379.945,98	617.702,02			
/f. Leitstellenabgabe	€	104.600,00	64.400,00	40.200,00			
/f. Sonst. Erträge	€	0,00	0,00	0,00			
/f. durch KM-Geb. zu deckende Kosten	€	10.080,00	1.120,00	8.960,00			
Berechnungsbasis für die Fehleinsatzkosten	€	1.882.968,00	1.314.425,98	568.542,02			
Ø Kosten / Einsatz	€ / GE		276,14	168,46			
Ø Kosten / Fehleinsatz (50 % Anteil)	€ / GE		138,07	84,23			
städtischer Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten	€	48.393,90	44.182,40	4.211,50			

### 5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

<b>Betriebsergebnis (BE)</b>		<b>Betriebsergebnis 2009</b> (Gesamtkosten und Gesamterträge)	
		<b>RTW</b> (in €)	<b>KTW</b> (in €)
Zu deckende Jahresgesamtkosten		1.315.839,63	574.921,66
Jahreserträge (Gebühreneinnahmen, städt. Eigenanteil, sonstige Erträge)		1.297.692,07	675.215,88
<b>= BE vor Ergebnisausgleich</b>	<b>Kostenunterdeckung vor Ausgleich</b>	<b>18.147,56</b>	
	<b>Kostenüberdeckung vor Ausgleich</b>		<b>100.294,22</b>
	vorgen. Ausgleich Kostenunterdeckung, gem. Kalk.		48.000,00
	vorgen. Ausgleich Kostenüberdeckung, gem. Kalk.	18.921,93	861,52
<b>= BE nach Ergebnisausgleich</b>	<b>nach Ausgleich Kostenunterdeckung</b>		
	<b>nach Ausgleich Kostenüberdeckung</b>	<b>774,37</b>	<b>53.155,74</b>

<b>Ausgleich Kostenüberdeckungen</b>	<b>RTW</b> (in €)	<b>KTW</b> (in €)
<b>Anfangsbestand 01.01.2009</b>	<b>240.394,47</b>	<b>48.185,89</b>
./ . Kostenüberdeckungsausgleich 2009	18.921,93	861,52
+ gebührenrechtliches Ergebnis 2009	774,37	53.155,74
...		
<b>= Endbestand zum 31.12.2009</b>	<b>222.246,91</b>	<b>100.480,11</b>
./ . Kostenüberdeckungsausgleich 2010	135.000,00	28.850,00
<b>= Noch auszugleichen ab dem 01.01.2011</b>	<b>87.246,91</b>	<b>71.630,11</b>
	<i>158.877,02</i>	

Wie aus der Übersicht ersichtlich, sind mit dem 01.01.2011 noch Kostenüberdeckungen von 87.246,91 € beim RTW und 71.630,11 € beim KTW auszugleichen. Hiervon werden in 2011 für den RTW 87.246,91 € (Restbetrag aus 2008 und Ergebnis 2009) und für den KTW 25.000,00 € (Restbetrag aus 2008 und Teilbetrag aus 2009) angesetzt. Der verbleibende Restbetrag für den KTW (46.630,11 €) wird mit der Gebührenkalkulation 2012 ausgeglichen.

<b>Ausgleich Kostenunterdeckungen</b>	<b>RTW</b> (in €)	<b>KTW</b> (in €)
<b>Anfangsbestand 01.01.2009</b>	0,00	60.080,64
./ . Ausgleich Kostenunterdeckung VJ		48.000,00
+ gebührenrechtliches Jahresergebnis		
...		
<b>= Endbestand zum 31.12.2009</b>	<b>0,00</b>	<b>12.080,64</b>
./ . Kostenunterdeckungsausgleich 2010		12.080,64
<b>= Noch auszugleichen ab dem 01.01.2011</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>0,00</i>	

Mit der Gebührenkalkulation 2010 sind alle aus Vorjahren noch auszugleichenden Unterdeckungen ausgeglichen, so dass in 2011 kein weiterer Ausgleich vorzunehmen ist.